

09.09.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14920

2. und 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NHHG 2021)

Berichtersteller

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/14920 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NHHG 2021) der Landesregierung, Drucksache 17/14920, wurde durch das Plenum am 8. September 2021 zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) überwiesen. Die 2. und 3. Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 sind ausweislich der Tagesordnung für die 141. Sitzung des Landtags für den 9. September 2021 vorgesehen.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 werden die mit dem Bund vereinbarten Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und zum Wiederaufbau in den von der Zerstörung betroffenen Regionen durch Einrichtung eines Fonds „Aufbauhilfe 2021“ in Höhe von bis zu 30 Milliarden Euro auf Landesebene umgesetzt. In Verbindung mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 wurde dementsprechend auch der ebenfalls am 8. September 2021 in 1. Lesung beratene Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021 beraten und ebenfalls an den HFA zur Alleinberatung überwiesen. Hierzu wird auf die parallel abgegebene Beschlussempfehlung des HFA zur 2. Lesung in Drucksache 17/14979 verwiesen.

Die Papier-Pflichtexemplare beider Gesetzentwürfe der Landesregierung wurden am 31. August 2021 eingebracht. Im Anschluss an die HFA-Sitzung am 2. September 2021 konnten die Fraktionen in einem informellen Teil bereits vor der 1. Lesung/Überweisung Fragen an den Staatssekretär des Ministeriums der Finanzen zu den beiden Gesetzentwürfen stellen. Die beteiligten Ressorts waren vertreten. Seitens der Staatskanzlei erfolgten Hinweise auf das Bundesebene parallel vorgesehene gesetzgeberische Handeln und die beabsichtigten Verordnungen. Zu diesem informellen Termin wurde seitens des Ministeriums der Finanzen mit der Vorlage 17/5639 auch die Aufbauhilfeverordnung 2021 der Bundesregierung zur Kenntnis gegeben.

Mit der Vorlage 17/5666 hat der Minister der Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss über den Stand der Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Aufbauhilfe 2021 informiert und seinem Schreiben den entsprechenden Entwurf in Anlagen beigefügt.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich mit beiden Gesetzentwürfen in seiner Sitzung am 9. September 2021 abschließend befasst.

Bereits vor der 1. Lesung und Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 und des NRW-Wiederaufbauhilfegesetzes 2021 wurde den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu beiden Gesetzentwürfen gegeben. Von dieser Möglichkeit hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit der Stellungnahme 17/4278 Gebrauch gemacht. Eine zusätzliche mündliche Erörterung war entbehrlich.

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. September 2021 lag mit Schreiben der Präsidentin des Landesrechnungshofs vom 7. September 2021 eine Stellungnahme des Großen Kollegiums zum Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und zum NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021 vor. Diese wurde als Stellungnahme 17/4270 verteilt.

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses lag ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Dieser war im Zeitpunkt der Sitzung bereits als Drucksache 17/15138 veröffentlicht:

„Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem **„Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NHHG)“**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14920

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 35 Absatz 1 neuer Satz 4 wird angefügt:

Das Ministerium der Finanzen erstattet dem Haushalts- und Finanzausschuss am Ende eines Quartals Bericht über die Einrichtung von Titeln, Titelgruppen und Haushaltsvermerken. Verpflichtungsermächtigungen bedürfen darüber hinaus der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses.“

§ 35 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und des Haushalts- und Finanzausschusses können“

Begründung

Der Nachtragshaushalt ist leider angesichts der schweren Verwüstungen durch die jüngste Regenüberflutungen notwendig. Jedoch sollte auch hier das Prinzip der Transparenz gelten. Gerade bei der Schaffung von neuen Stellen muss transparent gehandelt werden, um so dem Verdacht einer möglichen neuen Versorgungsbank entgegenzutreten. Die neue geschaffenen Stellen dürfen nur dem Wiederaufbau und damit den Menschen des Landes Nordrhein-Westfalen dienen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat seine Flexibilität bei der Verabschiedung der sogenannten 31er Corona-Vorlagen immer wieder unter Beweis gestellt. Die Prüf- und Kontrollrechte des Parlaments werden mit diesen Änderungen gewahrt und gestärkt. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass dies nur in sehr geringem Maße einen Einfluss auf die Geschwindigkeit der Umsetzung von Maßnahmen hat. Eine starke parlamentarische Beteiligung und Kontrolle stärkt vielmehr das Vertrauen in die gefassten politischen Entscheidungen.“

Der Sprecher der AfD-Fraktion warb unter Hinweis auf die im Änderungsantrag wiedergegebene Begründung für den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Weitere Wortmeldungen gab es in der Sitzung des HFA nicht.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 17/15138 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung hat der Haushalts- und Finanzausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD einstimmig unverändert angenommen.

Nach Bestätigung des Ministers der Finanzen ist der Haushalt 2021 auch unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Feststellungen zum Haushaltsausgleich sind daher entbehrlich, ein Bereinigungsbeschluss ist ebenfalls nicht zu fassen.

Martin Börschel
Vorsitzender